

Prof. Dr. med. Andreas Hochhaus
Geschäftsführender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Claudia Baldus
Vorsitzende

Prof. Dr. med. Martin Bentz
Mitglied im Vorstand

Dr. med. Carsten-Oliver Schulz
Mitglied im Vorstand

DGHO e.V. • Bauhofstraße 12 • 10117 Berlin

Bauhofstraße 12 • 10117 Berlin
Tel.: 030 27876089-0
info@dgho.de

Berlin, 13. Mai 2025

**Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V.
zur
Krankenhausreform im Bereich Hämatologie und medizinische Onkologie**

Hämatologie und medizinische Onkologie gehören derzeit zu den innovativsten Gebieten in der Medizin mit vielen neuen Behandlungs- und auch Heilungsmöglichkeiten bei früher kurzfristig zum Tode führenden Erkrankungen. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) ist ein entscheidender Schritt zur Neustrukturierung der stationären Versorgung eingeleitet worden. Nachdrücklich begrüßen wir die Förderung von qualifizierten Zentren. Allerdings sind nicht alle Fortschritte in der Hämatologie und medizinischen Onkologie in den derzeitigen Entwürfen ausreichend berücksichtigt. Hierzu gehört auch der Aufbau von Netzwerken für einen flächendeckenden Zugang für alle Betroffenen.

Mit diesem Schreiben bekräftigen wir unsere zentralen Forderungen im Hinblick auf die für unser Fachgebiet wesentlichen Leistungsgruppen (LG 8 und LG 9), reflektieren die bisherige Umsetzung im Modell Nordrhein-Westfalen (NRW) und geben Empfehlungen für eine medizinisch fundierte und bundesweit konsistente Weiterentwicklung.

Unsere zentralen Forderungen zu LG 8 und LG 9:

1. LG 8 - Allogene Stammzelltransplantation / Zelluläre Therapien: Die bisherige Definition der LG 8 bildet die Versorgungsrealität vor dem Hintergrund des medizinischen Fortschritts in der Hämatologie und medizinischen Onkologie nicht mehr ausreichend ab. Innovative Therapieformen wie CAR-T-Zelltherapien und Gentherapien auf Basis hämatopoetischer Stammzellen sind inzwischen fester Bestandteil der klinischen Praxis und müssen neben der allogenen und autologen Stammzelltransplantation in der Krankenhausreform berücksichtigt werden. Wir sprechen uns daher nachdrücklich für eine Korrektur der LG 8 im Sinne einer Ergänzung um moderne zelluläre Therapien aus.

Geschäftsführender Vorsitzender
Prof. Dr. med. Andreas Hochhaus

Vorsitzende
Prof. Dr. med. Claudia Baldus

Mitglied im Vorstand
Prof. Dr. med. Martin Bentz

Mitglied im Vorstand
Dr. med. Carsten-Oliver Schulz

Amtsgericht Charlottenburg • Registernummer 95 VR 25553 Nz • Steuer-Nr. 1127/027/37906 • USt-IdNr. DE263662397
Postgiroamt Karlsruhe • IBAN DE33 6601 0075 0138 2327 54 • BIC PBNKDEFF
info@dgho.de • www.dgho.de

2. LG 9 - Leukämien und Lymphome / Komplexe hämatologische und onkologische Therapien: Die derzeitige Definition beschränkt sich auf Leukämien und Lymphome, obwohl viele Patientinnen und Patienten (Pat.) mit fortgeschrittenen Krebskrankheiten aufgrund komplexer systemischer Tumorthérapien, die mit teils schwerwiegenden und therapeutisch anspruchsvollen Komplikationen einhergehen, ebenfalls einer spezialisierten Versorgung in Fachabteilungen für Hämatologie und Onkologie bedürfen. Um eine qualitativ hochwertige Versorgung dieser Pat. sicherzustellen, ist eine Erweiterung der LG 9 um den Bereich der komplexen Hämatologie und medizinischen Onkologie zwingend geboten.

Erfahrungen aus NRW als Grundlage für eine bundesweite Optimierung:

Die Umsetzung der LG-Zuteilung im Rahmen des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen bietet wichtige Einblicke für die bundesweite Planung. In Gesprächen mit beteiligten Akteuren vor Ort haben sich folgende Schlüsselthemen herauskristallisiert:

- Frühzeitige Einbindung von Leistungsträgern: Medizinische Leistungsträger müssen aktiv in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, um sicherzustellen, dass alle relevanten Perspektiven einschließlich medizinischer Fachexpertise eingeholt und mitbedacht werden.
- Einheitliches Vorgehen und transparente Entscheidungsprozesse: Heterogene Entscheidungsprozesse in NRW führten zu Unsicherheiten und teils widersprüchlichen Ergebnissen. Eine bundesweit einheitliche, nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage ist essenziell. Auswahlverfahren müssen transparent und klar kommuniziert werden, um Vertrauen und Zustimmung zu fördern.
- Berücksichtigung von Zertifizierungen: Unabhängige Qualitätszertifikate sollten in die Bewertung der Leistungserbringung einfließen, da sie validierte Versorgungsqualität widerspiegeln.
- Förderung von kooperativen Netzwerken: Kooperative Versorgungsstrukturen ermöglichen eine flächendeckende, sektorenübergreifende, qualitativ hochwertige Versorgung und sind insbesondere in der Hämatologie und medizinischen Onkologie aufgrund von interdisziplinärer und häufig langjähriger Mitbetreuung der Pat. wichtig. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich in NRW als praxistaugliche Lösung erwiesen und sollte daher auch bundesweit gefördert werden.

Fazit und Ausblick:

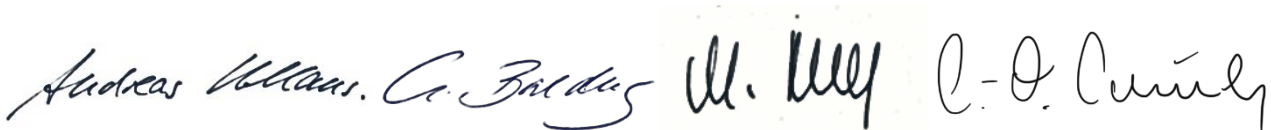
Die Krankenhausreform bietet die Chance, Versorgung und Innovation im Bereich der Hämatologie und medizinischen Onkologie zukunftsfähig und nachhaltig auszurichten. Damit dies gelingt,

- müssen alle Pat. mit Blut- und Krebskrankheiten in der Krankenhausreform berücksichtigt werden, die einer stationären Systemtherapie bedürfen, deren Qualität aufgrund der Komplexität und/oder therapieassoziiierter Komplikationen nur in den Fachabteilungen der Hämatologie und Onkologie sichergestellt werden kann,

- sind bei der Umsetzung der Krankenhausreform kooperative Versorgungsstrukturen zu fördern, unabhängige Qualitätszertifikate zu berücksichtigen und medizinische Leistungsträger frühzeitig mit ihrer Expertise einzubinden,
- bedarf es bundesweit einheitlicher und transparenter Entscheidungsprozesse, deren Ergebnisse offen und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Wir als medizinische Fachgesellschaft verstehen es als unsere Verantwortung, uns mit fachlicher Expertise und konstruktiven Beiträgen zum Wohle unserer Pat. in die Reform einzubringen. In diesem Sinne freuen wir uns auf einen offenen und lösungsorientierten Austausch.

Herzliche Grüße



Prof. Dr. med. Andreas Hochhaus
Geschäftsführender Vorsitzender

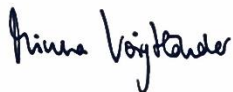
Prof. Dr. med. Claudia Baldus
Vorsitzende

Prof. Dr. med. Martin Bentz
Mitglied im Vorstand

Dr. med. Carsten-Oliver Schulz
Mitglied im Vorstand



Prof. Dr. med. Bernhard Wörmann
Medizinischer Leiter



Priv.-Doz. Dr. med. Minna Voigtländer
Stellv. Medizinische Leiterin